(10) AT 008 827 U3 2007-11-15

(12)

Recherchenbericht

(Gebrauchsmusterschrift)

(21) Anmeldenummer:

GM 733/06

(51) Int. Cl.8: B23Q 35/46

(22) Anmeldetag:

2006-06-30

(42) Beginn der Schutzdauer:

2006-11-15

Längste mögliche Dauer:

2016-06-30

(45) Ausgabetag:

2007-11-15

(60) Abzweigung aus PCT 0606348

(30) Priorität:

30.06.2005 AT A 1104/05 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber: STEGER HEINRICH

I-39031 BRUNECK (IT).

(54) TRÄGERPLATTE FÜR EINE KOPIERFRÄSEINRICHTUNG

AT 008 827 U3 2007-11-15

Recherchenbericht zu **GM 733/06** Technische Abteilung 2B



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : B23Q 35/46 (2006.01); A61C 19/00 (2006.01); A61C 13/00 (2006.01)					T 008 827 U3
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: B23Q 35/46, A61C 19/00 G					
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A61C, B23Q					
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC					
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 06.10.2006 eingereichten Ansprüchen erstellt.					
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.					
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungs-				Betreffend Anspruch
Х	WO 2001/097707 A1	(3M ESPE AG)			1-3, 5, 9, 10
	27. Dezember 2001 (27.12.2001) Seite 6, Zeilen 26-32; Patentanspruch 2; Fig. 1-4				
Α	DE 78 35 355 U1 (Ra 8. Mai 1980 (08.05.1 Anspruch 1; Fig. 1				1, 5, 9, 11, 12
Α	WO 2006/067630 A2 29. Juni 2006 (29.06 Fig. 14				12
*) Katagorian dar ar	proführten Dakumenter		A Mariffondiah	dia d	Standar Taballad Salad
 Kategorien der angeführten Dokumente: Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. 					
auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungend ieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus de in älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jed nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.					
Datum der Beendigung der Recherche: 9. Juli 2007		☐ Fortsetzung sie	he Folgeblatt	Prüfer(in): DiplIng. NII	MMERRICHTER



Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr die Registrierung erfolgt und die Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger Antrag auf Nichtigerklärung (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe WIPO ST. 3.)

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link http://at.espacenet.com/ können Patentveröffentlichungen am Internet kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 - 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at